

Hauptvorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stets Scheingründe für seinen Angriff vorschützen wird. Das Volk wird also auch in diesem Falle dem Rufe Folge leisten, in der Meinung, es handle sich um einen «gerechten» Krieg, woraus zu folgern ist, dass, vom Volke aus gesehen, jeder Krieg gerecht ist und zum Heldentum führt. Die Red.)

Also Achtung vor dem Kriegerstand; er schützt die Heimat! Wehe aber dem, der einen ungerechten Krieg begehrt!

Wehe auch dem, der im Kriege *Ungerechtigkeiten* begeht: Mord, Raub, Diebstahl, Grausamkeit! (Als ob nicht der Krieg an sich Mord und Raub, Diebstahl und unerhörte Grausamkeit wäre! Die Red.) Auch dem Feinde gegenüber müssen wir uns als Christen erweisen. (Welche Heuchelei! Die Red.) Es ist erlaubt, im gerechten Krieg jeden wehrhaften Feind zu töten. Nach den geltenden Kriegsgesetzen darf sich aber die Zivilbevölkerung nicht am Kampfe beteiligen. Den wehrlosen Feind darf man weder töten noch quälen.

Sind *Vergeltungsmaßregeln* erlaubt? Ja, aber sie dürfen nicht zu Grausamkeiten ausarten (Heuchelei!), jedoch ist es sehr schwer, hier eine gerechte Grenze zu ziehen.

«Ist nicht jeder Krieg ungerecht, da so viele *unschuldig leiden* müssen?» Darin besteht ja das Uebel des Krieges, aber dies ist im gerechten Krieg das kleinere Uebel. Zudem steht Gott über den Krieg; die da unschuldig leiden mußten, werden wenigstens im anderen Leben von Gott entschädigt. (Die bekannte Falle! Die Red.) Der Schuldige wird wenigstens in der Ewigkeit seine Strafe erhalten.

Gott, der den Krieg als Zuchtrute über ein Volk kommen läßt, sorgt unbedingt für volle Gerechtigkeit. Gott gehe, daß wir in Zukunft vor jedem Kriege bewahrt bleiben! (Dazu müssen schon die Menschen der «göttlichen Hand» die Zuchtrute entwinden! Die Red.)

Inserieren Sie!

Die „Geistesfreiheit“ ist über die ganze Schweiz verbreitet.

Vermischtes.

Zivilhe. Der 6. Februar ist für Deutschland ein Gedenktag von kulturgeschichtlicher Bedeutung, wenn er auch nicht feierlich begangen worden ist. An diesem Tage jährte sich zum 50. Male die Entsetzung der Kirche aus ihrer absoluten Herrschaft über die Ehe, d. h.: am 6. Februar 1875 wurde in Deutschland die Zivilhe eingeführt.

heit wissenschaftlicher Erkenntnis zu steigern. «Wie ist soziales Leben möglich? Wie ist Erkenntnis des sozialen Lebens möglich?» Verweyen untersucht die gesellschaftsbildende, -verändernde und -veredelnde Wirkung von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, sowie der Kunst, Wissenschaft, Moral und Religion. Aus der sich ergebenden Fülle soziologischer Tatsachen erkennt Verweyen die übergeordneten, leitenden Ideen, welche in der Weltanschauung des sozialen Menschen bestimmenden Einfluss ausüben können.

Sehr wohlthuend wirkt die einleitende Auseinandersetzung mit dem Individualismus des Uebermenschen Zarathustra Nietzsches, dem ethischen Gegenpol zum Typus des sozialen Menschen, dessen Konstruktionsprinzipien Verweyen aus der Untersuchung des Gemeinschaftslebens darzustellen unternimmt. «Sozialisierung der Gesinnung, verstanden als wechselseitige Dienstbereitschaft» wird wichtigstes Bildungsziel des innern Menschen.

Dem Freigeist, Wahrheitssucher und sozialen Menschen bietet dieses neue Werk Verweyens wertvollste soziologische Einblicke. Es hat bei aller Wissenschaftlichkeit den grossen Vorzug glänzender Darstellung, wodurch die Lektüre zum hohen geistigen Genuss wird. Und immer, wenn der Verfasser über sittliche Fragen spricht, fühlt man den warmen Schlag seines starken Anteil nehmenden Herzens aus den Worten heraus und empfängt jene nachhaltige sittliche Anregung, welche der Umgang mit ethisch hochstehenden Persönlichkeiten bewirkt.

Eingegangene Bücher:

Dr. Friedrich Cornelius: «Die Weltgeschichte und ihr Rhythmus». 391 Seiten. Verlag E. Reinhardt, München.

Dr. F. Müller-Lyer: «Die Zähmung der Nomen» II. Teil. 445 Seiten. Verlag Albert Langen, München.

Walter Kluge: «Menschheitssehnen, Menschheitsgrübeln. Eine Stoffsammlung zur Behandlung der Religionsgeschichte in der Schule». 324 Seiten. Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig.

Besprechung behalten wir uns vor.

Konfessionell. Die Wirtschaftspartei hat im deutschen Reichstag ein streng konfessionelles Reichsschulgesetz eingebracht.

Die Bleisoldaten. Die in Nürnberg erscheinende «Deutsche Spielwarenzeitung» beklagt sich, dass in den ersten Jahren nach dem Kriege die Nachfrage nach Bleisoldaten als Spielzeug sehr bedeutend abgenommen habe. Es hätte viele Geschäfte gegeben, welche auch in Deutschland erklärten, dass sie diesen Artikel prinzipiell nicht mehr führen wollen. Dann folgen die interessanten Sätze: «Aber die Jugend fragt nichts nach Politik und Theorien. Heute will der deutsche Junge seine Bleisoldaten aufstellen. Er verlangt einfach darnach und hat dies beim letzten Weihnachtstag in tausend und abertausend Fällen erwiesen. Wo nichts mehr zu haben war, wandten sich die Jungen oder deren Eltern direkt an bekannte Fabrikanten des Artikels, sie mit ihrem stürmischen Verlangen nicht wenig in Verlegenheit versetzend. Der Geschäftsmann ist nicht dazu da, politische oder andere Tagesmeinungen in seinem Geschäftsbetriebe zur Geltung zu bringen. Er will und muss verkaufen. Die Nachfrage schreibt ihm sein Verhalten vor. Wer anders handelt, der hat das Nachsehen und sein Konkurrent den Verdienst. Es wäre darum falsch, sich der jetzt an allen deutschen Plätzen gleichmässig geltend machenden grossen Nachfrage nach Bleisoldaten zu widersetzen; im Gegenteil, es bedarf nur der Anregung und des Angebotes, um diesem Spielzeug wieder seine frühere Bedeutung zu geben.» Besser kann man die Krämermoral nicht umschreiben. Es ist Pflicht, festzuhalten, was das Publikum verlangt, ob Gift, Schundliteratur, Bleisoldaten, einerlei. Und wenn man weiss, dass gewisse Leidenschaften einem Artikel Zugkraft geben, soll man diese reizen, damit der Handel blüht. Diese Moral hindert keinen, ein Bordell zu treiben oder eine Opium- und Morphiumhöhle zu führen: die Nachfrage bestimmt das Verhalten.

(Aus den «Schweizerischen Republikanischen Blättern».)

An den Früchten erkennt man sie. Der katholische Mütterverein Bern lädt die Frauen, besonders die jungen Mütter, zum Beitritt ein und sagt, um darzutun, wieviel man bei ihm in erzieherischer Hinsicht lernen könne: «Die Kirche kann auf eine bald 2000-jährige Erfahrung in der Erziehungsarbeit zurückblicken.» Allerdings! Und an den Früchten (Krieg, soziales Elend, Geistessträgheit, Scheinheiligkeit) erkennt man die sittliche Wirkung der kirchlichen Erziehung.

Missionsbettel. Im Jahre 1923/24 sind in der Schweiz allein an die Kanarische Mission in Indien Fr. 330 040.22 gesteuert worden, an der Summe der Kanton Waadt Fr. 98 951.29, der Kt. Zürich Fr. 65 278.60, der Kt. Bern Fr. 38 475.54, der Kt. Neuenburg Fr. 34 974.53, und der Kt. Genf Fr. 23 974.53 beitrug.

Die jährlichen Einnahmen der Missionsgesellschaften der Welt betragen gegen 180 Millionen Franken. Solch ein Aufwand für die Verschleppung des europäisch-amerikanischen christlichen Kulturelends!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die in der „Geistesfreiheit“ inserierenden Firmen.

Hauptvorstand.

Im Protokoll über die letzte Sitzung ist irrtümlicherweise ein Passus betr. O.-G. Olten unrichtig wiedergegeben. Es handelte sich nicht um eine Tellersammlung an der Sonnwendfeier in Basel, sondern um eine solche anlässlich der Gründungsversammlung in Olten.

An die Gesinnungsfreunde in Aarau!

Wie uns ein rühriges Mitglied der O.-G. Bern mitteilt, soll der Boden für unsere Bestrebungen in Aarau nicht ungünstig sein. Circa 100—150 Personen gehören keiner Kirche an und würden jedenfalls durch eine Ortsgruppe zu erreichen sein. Wir bitten deshalb Gesinnungsfreunde in Aarau, die den Hauptvorstand im Bestreben, dort eine Organisation zu schaffen, unterstützen wollen, sich mit dem Präsidenten des H. V. (Basel 13 Postfach) ins Benehmen zu setzen.

Ortsgruppen.

BASEL. Die am 29. Januar stattgehabte Jahresversammlung erledigte die üblichen Jahresgeschäfte, bestätigte den bisherigen Vorstand und setzte die *Mitgliederbeiträge* wie folgt fest: Fr. 10.— für Aktivmitglieder, Fr. 6.— für weitere Aktivmitglieder derselben Familie, Fr. 5.— für Anhänger. Hiezu kommt der Betrag von Fr. 4.— für das Abonnement der «Geistesfreiheit».

(Die Mitglieder der O.-G. Basel werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen, da aus Versehen im betr. Zirkular der Abonnementspreis nicht speziell erwähnt worden ist.)

Aus Mitgliederkreisen wurde die Schaffung einer *Lesemappe* angeregt, doch scheint dieser Institution von Seite der Mitglieder nicht genügend Interesse entgegengebracht zu werden. Eventuelle Anmeldungen sind sofort an den Präsidenten zu richten.

Im Anschluss an die Jahresgeschäfte sprach Carl Flubacher über *Carl Spitteler*. Er hob namentlich die freie Gesinnung des Dichters hervor und liess diesen in seinen verschiedenen Werken zu Worte kommen. — Um auch den Erwachsenen die Teilnahme